

unterschiedene Verfolgung ausstehen.

Der Lutherische Pfarrer M. Heydenreich wird seines Amtes entsetzt.

In dessen Stelle wird zwar ein anderer berufen; muß aber auch bald wieder fort.

Nichts desto weniger kommen die Catholischen Kirchen-Gebräuche mehr und mehr in Abnahme.

Die Messpriester sterben nach und nach ab.

wieder des Papstes Satzung vom Coelibat und Kloster-Gelübden, daß sie den von Gott entgegen gesetzten Ehestand nicht hindern könnten, disputiret wurde, und Lutherus die Priester-Ehe vor rechtmäßig und zugelassen erklärte, wovon *Seckendorff in Hist. Lutheranismi L. I. Sect. 45. S. 104. p. 170. sqq.* weitläufig handelt, verwarffen nicht nur viel Römische Catholische Priester in Sachsen und Schlesien des Papstes Verboth, und begaben sich in Ehestand; sondern es entschloß sich auch der Zittauische Pfarrer M. Laurentius Heydenreich Jgfr. Elisabethen, Mstr. Valentin Englers Bürgers und Schneiders allhier Tochter zu heyrathen. Worüber der Commendator dermassen entrüstet ward, daß er ihn zu grossen Leidenwesen seiner Gemeinde an. 1530. seines Amtes entsetzte. Und also mußte der gute Mann ins Exilium, fand aber zu Lemberg in Schlesien bald sein Unterkommen, indem er daselbst als Evangelischer Prediger Bestallung erhielt, darbey er sich jedoch gar kümmerlich behelffen, und das in der Jugend von seinem Vater erlernete Tuchmacher-Handwerck nebst dem Predigt-Amte hervor suchen mußte, wie solches aus einem im Stadt-Buche *de Anno 1533. Cap. 64.* befindlichem Vergleich, so er mit Herr Wenzel Lanckischen, Stadt-Richtern, und Dßwald Pergenauern, getroffen, deutlich erhellet. Indessen beruffte der Commendator an M. Heydenreichs Stelle einen andern Prediger, nemlich Caspar Stöcklein, der es aber dem Catholischen Ober-Herrn in Ecclesiasticis ebenfalls nicht recht machte, sondern wegen seines scharffen Predigens bald seine Stelle räumen und sich nach Dderwitz, wohin ihn die Adlichen Patroni vocirten, begeben mußte. Nichts destoweniger behielt die Evangelische Wahrheit Oberhand, und die Catholischen Kirchen-Gebräuche kamen je mehr und mehr in Abnahme. Daher, als an. 1530. der Bürger-Meister und Kirchen-Vorsteher, Johann Kleeberg feria 3. post Margaretha begraben wurde, geschah solches auf Catholische und Lutherische Weise. Etliche trugen Chor-Röcke; Etliche schämten sich derselben. Die Kreuz-Brüder hatten ihren Habit abgelegt, und keiner von denen Geistlichen hatte mehr eine geschorne Blatte. Die Mess-Priester starben nach und nach ab, und ihre Stellen blieben unersetzt; wie denn an. 1534. Johann Schützmeister Altarista zum heiligen Geist, und an. 1537. Simon Jungnickel Pfarrer zu Berthelsdorff und Altarista zu Zittau, in gleichen M. Michael Arnold, gewesener Pre-

diger und Altarista in Zittau mit Tode abgiengen; Anno 1535. in der Kirchen zur lieben Frauen die Catholischen Messen ebenfalls aufhöreten, und ein anderer Catholischer Prediger Hieronymus Zimmerlieb, sonst Stürzkännlein genant, wegen begangener Knaben-Schändung an. 1536. am Sonntage nach Catharina aus der Stadt verwiesen wurde. Das folgende 1538ste Jahr Dom. Invocavit starb der letzte geistliche Commendator, Johannes Nareska, und hatte einen Secularem den Herrn von Bercka in der Commendatur zum Nachfolger, unter welchen der Catholische Gottesdienst noch mehr eingieng, gestalt man in selbigem Jahr die Messen in der Woche gar abgeschafft, und nur noch Sonntags celebriret. So wurde auch M. Caspar Wirtwein zum Lutherischen Prediger von neuen angenommen; Doch, weil er dem Commendatori nicht anstunde, erhielt er an. 1541. seine Dimission, begab sich nach Sagan, und war daselbst bis an. 1554. Prediger, da er nach Görlitz als Diaconus vociret, und nach einigen Jahren an. 1561. die Laurentii von dannach Franckfurth an die Oder zum Diaconat in der Ober-Kirchen beruffen worden, allwo er an. 1583. d. 24. April verschieden. *Vid. Funckens Beschreib. der Kirchen SS. Petri und Pauli in Görlitz c. 8. p. 80. Beckman. Beschreib. der Stadt Franckfurth an der Oder Cap. 5. p. 60. S. 17.* Im 1539. Jahre unterließ man auch am Sonntage die Pöpstliche Messe zu halten, und nunmehr erhielt E. E. Rath Freyheit, den Evangelischen Gottesdienst nach eigenem Gefallen einzurichten und zu verbessern.

S. 4.

Diese merckwürdige Veränderung hatte ihren Ursprung von einem Darlehn, so E. E. Rath dem Commendatori, Herrn Christophen von Wartenberg, anschaffte. Denn an. 1540. um Laurentii versetzte derselbe der Compturey Forwergk, Necker, Wiesen, und Zeiche an E. E. Rath vor 200. Schock Groschen Capital, auf 8. Jahr lang, und überließ zugleich demselben das Recht, Priester und Schul-Diener nach Gefallen zu setzen, und zu versorgen, die Decimas-Zinsen und Zoll aber zog sich der Commendator aus, wie im vorhergehenden Capitul S. 13. gezeiget worden. Hierauf nun berief E. E. Rath an. 1541. in Vigil. Pasch. Caspar Heublin zum Evangelischen Prediger, welcher jedoch an. 1542. wiederum die privat-Messe, wiewohl ohne Communicanten, einzuführen sich unterstengte, und deshalb bey dem Rathe in grosse Verantwortung

Die Messen werden in der Wochen eingestellet.

Die Messen werden in der Wochen eingestellet.

Werden auch am Sonntage unterlassen.

E. E. Rath bekennt die Compturey. Administration unterpfändlich, gegen einen Vorschuss.

tung